

SGB XI § 14 Der Begriff der Pflegebedürftigkeit



SGB XI § 15 Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit, Begutachtungsinstrument

SGB XI §13 Verhältnis der Leistungen der Pflegeversicherung zu anderen Sozialleistungen

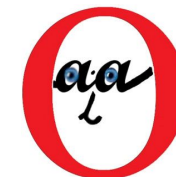
Grundlage der Begutachtung bei Pflegebedürftigkeit *

Beurteilung von Selbständigkeit

Für die Zwecke der Beurteilung ist eine Person selbständig, die eine Handlung beziehungsweise Aktivität alleine, das heißt ohne Unterstützung durch andere Personen oder unter Nutzung von Hilfsmitteln, durchführen kann.

Auswertung

		Punkte	Anteil	Wert	Punktwerte	Pflegegrad
Modul 1:	Mobilität	0	10%	0	bis 12,4	0
Modul 2 + 3	erkennen, verstehen Verhalten	0	15%	0	unter 27	1
		0			unter 47,5	2
Modul 4:	Selbstversorgung	0	40%	0	unter 70	3
Modul 5:	Umgang mit Krankheit	0	20%	0	unter 90	4
Modul 6	Alltagsleben und soziale Kontakte	0	15%	0	bis 100	5
Gesamtpunktwerte				0		



* https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_zur_pflegeberatung_und_pflegebeduerftigkeit/20210517_Pflege_Begutachtung-RL.pdf

Modul 1: Mobilität

Fähigkeit vorhanden

	ja	Über- wiegend	Über- wiegend unselb- ständig	Unselb- ständig
	0	1	2	3
F 4.1.1 Positionswechsel im Bett				
F 4.1.2 Halten einer stabilen Sitzposition				
F 4.1.3 Umsetzen				
F 4.1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches				
F 4.1.5 Treppensteigen				
Summe Gesamt	0	0	0	0

Pflegerelevante Fremdbefunde

Vorliegende Befundberichte sind zu prüfen und auszuwerten, soweit sie Angaben über Schädigungen und Beeinträchtigungen der körperlichen, kognitiven oder psychischen Funktionen, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten führen können sowie zu gesundheitlich bedingten Belastungen und Anforderungen oder zu vorhandenen Ressourcen enthalten.

Zu den Befundberichten gehören zum Beispiel

- Pflegedokumentationen,
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Arztberichte,
- Berichte, zum Beispiel von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und von Therapeutinnen beziehungsweise Therapeuten,
- Pflegeberichte, zum Beispiel Überleitungsberichte von ambulanten und stationären Einrichtungen,
- bereits vorliegende sozialmedizinische Gutachten, zum Beispiel zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, Rehabilitationsgutachten,

vorhanden

--

--

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Fähigkeit vorhanden

ja größten- in
 teils geringem
 Maße
nicht

Punkte	0	1	2	3

F 4 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

F 4 **Örtliche Orientierung Fähigkeit**

F 4 **Zeitliche Orientierung Fähigkeit**

F 4 Erkennen an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen

F 4 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

F 4 Treffen von Entscheidungen im Alltag

F 4 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

F 4 Erkennen von Risiken und Gefahren

F 4 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

F 4 Verstehen von Aufforderungen

F 4 Beteiligen an einem Gespräch

Summe

Gesamt

0

0

0

0

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

0	1	3	5
nie oder sehr selten	selten 1 x wchtl	häufig < 2 wchtl.	täglich

- F 4.3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- F 4.3.2 Nächtliche Unruhe
- F 4.3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- F 4.3.4 Beschädigen von Gegenständen
- F 4.3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- F 4.3.6 Verbale Aggression
- F 4.3.7 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
- F 4.3.8 Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen
- F 4.3.9 Wahnvorstellungen
- F 4.3.10 Ängste
- F 4.3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- F 4.3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- F 4.3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Summe

Gesamt

0			

* Seite 44ff der Richtlinie

40% Modul 4: Selbstversorgung

Fähigkeit vorhanden

ja Über- wiegend unselb- ständig Un selb- ständig

0 1 2 3

Punkte (Seite 70 RL)	0	1	2	3
F 4.4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers				
F 4.4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes				
F 4.4.3 Waschen des Intimbereichs				
F 4.4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare				
F 4.4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers Auswahl 4.2.6				
F 4.4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers				
F 4.4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken				
F 4.4.8 Essen Notwendigkeit der ausreichenden erhöhte Punkte				
F 4.4.9 Trinken auch die Notwendigkeit der Flüssigkeitsaufnahme, wie vor				
F 4.4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls				
F 4.4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz u				
F 4.4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz				

Summe

Gesamt 0

Das Modul 4 (Selbstversorgung) hat den größten Einfluss auf das Begutachtungsergebnis.

Was bedeutet das für den dementen Herrn Kramer?

Video

<https://www.youtube.com/watch?v=lcrdKUv13B8>

Praxis-Check: Modul 5 - Selbständiger Umgang mit krankheits-/therapiebedingten

Anforderungen

Video

<https://www.youtube.com/watch?v=TYV-RDCeGdg>

Praxis-Check: Modul 5 - Selbständiger Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen

Video

<https://www.youtube.com/watch?v=TYV-RDCeGdg>